

Begründung:

Auf den Antrag der Fraktion wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen) beschreibt die Wohnungsstruktur und das Wohnungsangebot der Stadt Emden, stellt die zukünftige Bedarfsentwicklung dar, benennt Handlungserfordernisse und leitet daraus Maßnahmen zur Sicherung des Wohnungsangebotes für verschiedene Bevölkerungsgruppen ab. Erste Schritte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen hat die Stadt Emden mit der Planung eines neuen Stadtteils mit 450 bis 500 neuen Wohneinheiten im Stadtteil Conrebbersweg, mit der Erstellung eines Baulückenkatasters und mit dem kommunalen Förderprogramm „Jung kauft Alt“ auf den Weg gebracht.

Aufbauend auf die Ergebnisse des STEK Wohnen wurde die GEWOS GmbH Hamburg beauftragt, ein Soziales Wohnraumversorgungs- und -entwicklungskonzept zu erarbeiten. Dieses liegt im Entwurf vor. Wichtiger Bestandteil des Soziales Wohnraumversorgungs- und -entwicklungskonzepts ist die Erstellung und Implementierung eines Wohnungsmarktmonitorings. Hierzu wird zurzeit in Abstimmung mit der Stabsstelle Sozialplanung und dem Fachdienst Wohnen ein Indikatorenkatalog erarbeitet und die Datenbeschaffung geregelt. Ziel des Monitorings ist es, aktuelle Entwicklungen wie die derzeitige Zuwanderung von Menschen aus Krisengebieten zeitnah zu erkennen und bei der Planung von Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen zu berücksichtigen. Die Daten sollen regelmäßig fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung beabsichtigt mit der politischen Beratung des Wohnraumversorgungskonzepts auch einen Vorschlag zur Umsetzung eines ersten Neubauprojekts einzubringen, bei dem für einen festgelegten Anteil von Wohnungen sozialverträgliche Mietobergrenzen festgelegt werden. Hier zu bemüht sich die Verwaltung zur Zeit Partner in der Wohnungswirtschaft zu finden.

Für die Förderung beim Neubau von Wohnungen gelten seit 2016 zudem neue Rahmenbedingungen. In Gemeinden der Mietstufe 2, zu denen Emden gehört, können zukünftig anders als bisher Wohnraumfördermittel in Anspruch genommen werden, wenn ein Wohnraumversorgungskonzept vorliegt (die Veröffentlichung der Förderbedingungen im Niedersächsischen Ministerialblatt erfolgt in Kürze). Leider lässt es aus Sicht der Verwaltung die äußerst schwierige Haushaltslage nicht zu, ein eigenes kommunales soziales Wohnraumförderangebot aufzulegen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum führt zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahl.